



Themen

Seite 1

Zum Jahreswechsel

Seite 4

Kassenlage der Städte verschärft sich

Seite 5

Positionen zum Finanzausgleich

Seite 7

Zweckentfremdung bei Wohnungen

Seite 8

Wirtschafts- und Verkehrsausschuss

Seite 9

Kämmerertagungen des Städtetags

Zum Jahreswechsel

Die Herzkammer des demokratischen Staatswesens ist die Stadt oder die Gemeinde. Die Menschen erleben staatliches Handeln zuallererst als städtisches Handeln. Die Städte geben den Menschen Identität. In den Städten finden die Menschen Heimat. Nur wenn die Demokratie in den Städten funktioniert, stimmt auch die Basis für den Staat.

Dies gilt besonders in Zeiten globaler Krisen, in Phasen enormer wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Änderungsschübe, die unser Leben entscheidend bestimmen. Die Stadtgesellschaft reagiert mit Entsetzen, Angst und Trauer auf humanitäre Katastrophen. Der Angriffskrieg auf die Ukraine hat ebenso Folgen auf das Zusammenleben in unseren Städten und Gemeinden wie der Hamas-Terror gegen Israel. Die Erschütterungen im Nahen Osten sind auch bei uns zu spüren.

Wir spüren Verunsicherung in unseren Stadtgesellschaften, sind mit Antisemitismus und Hass konfrontiert. Die Folgen solcher Erschütterungen können wir nur meistern, wenn unsere Städte und Gemeinden stabile Ankerpunkte für die Menschen bleiben. Kommunen müssen gerade in Krisenzeiten handlungsfähig bleiben und müssen Gestaltungskraft haben.

Nicht nur die Fülle an Herausforderungen hat zugenommen, sondern auch deren Wucht. Dies illustrieren Stichworte wie Pandemie, Migration, Integration, Klimawandel, Energieversorgung, Digitalisierung, Mobilität, demografischer Wandel, Gesundheitswesen und Krise der Kommunalfinanzen. Damit einher geht die Wahrnehmung in unseren Städten und Gemeinden, dass die Breite des gesellschaftlichen Konsenses abnimmt.

Dennoch: Der Zusammenhalt in unseren Städten, den wir allen Krisen zum Trotz alltäglich spüren, gibt Hoffnung. Kommunen sind die Keimzelle der Demokratie, hier wächst Demokratie im Alltag und entwickelt sich weiter. Wie wird aus den

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Fortsetzung von Seite 1

Interessen von Einzelnen allgemeines Wohl? Eine Stadt bietet den Rahmen, um Gemeinwohl zu empfinden und daran mitzuwirken.

Im Bereich des Dorfes, der Stadt und der Großstadt lässt sich aber auch erleben, wie unterschiedlich Wahrnehmungen und Interessen sein können: Das fängt mit dem Alltäglichen in der Nachbarschaft an: Die Straße vor der Haustüre, den Lärm von Lastwagen oder von Tram-Bahnen kann man als Zumutung empfinden oder auch als ein Zeichen für strömende Verkehrsadern. Das Kindergeschrei von Kitas oder Pausenhöfen empfinden manche Menschen als lästigen Lärm, kann aber auch als Musik der Zukunft gehört werden.

Doch allen Problemen zum Trotz, finden wir in unseren Städten immer wieder zu einer Gemeinschaft zueinander. Vereine und Ehrenamt sind stabilisierende Elemente. Gerade in schweren Zeiten stehen die Menschen in ihren Städten und Gemeinden zusammen, sie trauern zusammen bei Unglücksfällen, Katastrophen oder Kriegen, sie helfen einander solidarisch in Krisenzeiten und geben sich gegenseitig Halt.

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben in all diesen Lebenslagen ihr Ohr an der Bürgerschaft. Die Menschen nehmen Probleme in ihrem Umfeld und aus ihrer Lebenswelt unmittelbar wahr und wenden sich damit direkt an die Rathäuser, sie sprechen Stadträte oder den Bürgermeister offen an. Es geht um den Kanaldeckel oder die Straßenbeleuchtung, den fehlenden Kitaplatz oder die Bushaltestelle, es geht um die Reibereien des alltäglichen Zusammenlebens in einer Gemeinde, die Folgen des Klimawandels, soziale Not und Integration. Es geht aber auch um das Weltgeschehen und in diesen Tagen vor allem um die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten. Der Bürgermeister muss sich all diesen Anliegen stellen, er ist der Ansprechpartner vor Ort.

Doch diese Aufgabe hat eine neue Dimension erreicht: Manche Menschen fühlen sich ausgegrenzt und schlecht informiert. In den Jahren von 2015 bis 2017 hat sich mit der Pegida-Bewegung

das Wutbürgertum zusätzlich mit Aggressionen aufgeladen – Wut und Hass haben sich Bahn gebrochen. Das Nachahmen von Donald Trumps Agitieren führt auch in Europa, bei unseren Nachbarn und in unserem Land auf allen Ebenen zu Hetz-Tiraden, Schmähungen und Demagogie. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister können aus der jeweiligen Heimatstadt von ähnlichen unangenehmen Erfahrungen berichten: In den vergangenen Jahren waren es die Corona-Leugner, aktuell sind wir alle mit zunehmendem Antisemitismus konfrontiert.

Die Menschen in unseren Städten und Gemeinden erleben rasante Umbrüche in ihrer Berufswelt, in ihrem Alltag, in der Nutzung von Social Media und machen sich Sorgen wegen der unabwägbaren Folgen internationaler Krisen. Dies sorgt für Verunsicherung bei den Menschen und erhöht die Anfälligkeit für populistische Bewegungen – mit gravierenden Folgen für das Zusammenleben in unseren Städten und Gemeinden. Angefeuert wird dies von Tweets und Posts, von digital verbreiteten Halbwahrheiten, von Ressentiments und Vorurteilen, Falschbehauptungen und Lügen.

Auch das Klima der politischen Debatten hat sich verschärft. Doch Politik darf sich nicht von Stimmungen oder kurzfristigen demoskopischen Strömungen leiten lassen. Politiker, und gerade Kommunalpolitiker, sollten den Menschen auf den Mund schauen, aber nicht nach dem Mund reden. Wer nur die kurzfristige Stimmung im Blick hat oder sich gar von Wut und Empörung der Menschen leiten lässt, kann schwerlich längerfristig belastbare Entscheidungen treffen.

Politik - auf kommunaler, bayerischer, deutscher oder europäischer Ebene - braucht den Mut zur Weitsicht, braucht das Vorausdenken über den Tag hinaus. Verantwortungsvolle Politikerinnen und Politiker dürfen bei aller Notwendigkeit für Offenheit und Flexibilität nicht der Versuchung erliegen, populistischen Strömungen nachzugeben. Wir sollten auch nicht in die Gewohnheit verfallen, immerwährenden Populismus als Normalzustand zu empfinden. Wir können nicht allein auf emotionale Themen setzen und Stimmungen bedienen.

Fortsetzung von Seite 2

Populismus darf nicht zum Leitstern von Politik werden. Populisten lösen keine Probleme.

Es ist unsere Aufgabe, die großen strukturellen Herausforderungen im Blick zu behalten, wie etwa Klimawandel, demografischer Wandel, digitaler Wandel und Integration. Und wir müssen den Zusammenhalt unserer Gesellschaft im Blick halten. Wir dürfen Spaltung nicht einfach geschehen lassen oder gar befeuern. Schwarzmalerei und Resignation helfen uns nicht weiter. In der Praxis geht es um die Vermittlung von Entscheidungen. Kommunalpolitik zeigt, dass es mit Konsens und Balance funktioniert. Arbeiten wir daran gemeinsam mit Besonnenheit weiter, dann werden wir schwere Zeiten meistern.

Wir danken unseren Partnern aus Landespolitik, Bundespolitik, Europa und der kommunalen Familie. Wir danken für die gute Zusammenarbeit mit unseren Partnern aus Medien, Verbänden und Gesellschaft. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten, Gesundheit und alles Gute für das Jahr 2024.

Markus Pannermayr
Vorsitzender

Bernd Buckenhofer
Geschäftsführer

*und das Team aus der Geschäftsstelle des
Bayerischen Städtetags*



Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf per E-Mail abonnieren: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.

Kommunale Seniorenpolitik beim Bayerischen Städtetag 2024 in Kempten

Die Vollversammlung des BAYERISCHEN STÄDTETAGS 2024 in Kempten am 26. und 27. Juni 2024 befasst sich mit dem Tagungsthema „Kommunale Seniorenpolitik – Altwerden in der Stadt“. Kommunale Seniorenpolitik gewinnt in unserer alternden Gesellschaft an Bedeutung.

Die Zahl der 64- bis 84-jährigen in Deutschland wird bis 2037 von aktuell 15,6 auf bis zu 20 Millionen erheblich zunehmen. Für immer mehr Menschen wird es daher um die Frage gehen: Wie kann ich aktiv und in Würde in der Stadt alt werden und am Leben teilhaben?

Angesichts des demografischen Wandels und der steigenden Zahl älterer Menschen in Städten ist es von entscheidender Bedeutung, dass Kommunen geeignete Maßnahmen ergreifen, um den Bedürfnissen und Herausforderungen von Senioren und Hochbetagten (ab 85 Jahre) gerecht zu werden. Bayerische Kommunen nehmen in der Seniorenpolitik bereits eine prägende Rolle ein und sorgen für sehr gute Rahmenbedingungen für Senioren vor Ort.

Dabei stehen die Kommunen vor vielen Aufgaben und Herausforderungen, die im Tagungspapier thematisiert werden sollen. Das Tagungspapier wird derzeit unter Federführung der Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags mit Expertinnen und Experten sowie Praktikern der Kommunalpolitik erarbeitet.

Kontakt: alexander.weigell@bay-staedtetag.de

Ergebnisse der kommunalen Kassenstatistik

Kassenlage der Städte und Gemeinden verschärft sich

Während die Einnahmen der bayerischen Kommunen unverändert nur langsam steigen, verschärft sich im Jahr 2023 die Entwicklung auf der Ausgabenseite zunehmend. Der deutliche Anstieg bei den Ausgaben hielt auch im dritten Kalendervierteljahr an und übertrifft die Gesamtausgaben im Vergleich zum Vorjahr um rund 11 Prozent. Damit verstetigt sich die Diskrepanz zwischen den Einnahmen und Ausgaben und bringt die Haushalte der Städte und Gemeinden in eine Schieflage. Das Defizit belief sich Ende September auf 3,7 Milliarden Euro.

Anfang Dezember wurden vom Bayerischen Landesamt für Statistik die Ergebnisse der kommunalen Kassenstatistik für das dritte Quartal 2023 veröffentlicht. Daraus ergibt sich ein aussagekräftiger Überblick über die kommunale Kassenlage im Haushaltsjahr 2023. Insgesamt stiegen die Einnahmen der bayerischen Kommunen (+2,2 Prozent) deutlich langsamer als die Ausgaben. Bei den Ausgaben setzte sich der starke Anstieg (+10,8 Prozent) fort und betrifft alle Ausgabengruppierungen. Demzufolge erhöhte sich das Finanzierungsdefizit von 3 Milliarden Euro (1. Halbjahr 2023) auf 3,7 Milliarden Euro. Zuletzt waren die bayerischen Kommunen im Krisenjahr 2020 mit einem Defizit in vergleichbarer Größe konfrontiert. Der Unterschied zum Jahr 2020 liegt darin, dass die Städte und Gemeinden zum damaligen Zeitpunkt auf eine umfangreiche Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen durch Bund und Land vertrauen konnten. Das aktuelle Defizit (3,7 Milliarden Euro) verteilt sich paritätisch auf kreisfreie Städte (1,88 Milliarden Euro) und kreisangehörige Städte und Gemeinden (1,89 Milliarden Euro).

Die kassenmäßigen Steuereinnahmen (Netto) der bayerischen Städte und Gemeinden stiegen von Januar bis September 2023 um 1,1 Prozent auf rund 16 Milliarden Euro. Die Brutto-Gewerbesteuer (ohne Abzug der Gewerbesteuerumlage) mit einem bayernweiten Gesamtaufkommen in Höhe von 9,24 Milliarden Euro lag zum Stichtag 30. September 2023 nur geringfügig

(-0,4 Prozent) unter dem Vorjahresaufkommen. Insgesamt verlief das Aufkommen in den ersten drei Kalendervierteljahren relativ konstant und betrug jeweils etwa 3 Milliarden Euro. Während bei den kreisfreien Städten ein leichter Zuwachs (+1,9 Prozent) zu verzeichnen war, gab es im kreisangehörigen Raum einen Rückgang (-2,2 Prozent). Insgesamt sehen die Städte und Gemeinden bei der Gewerbesteuer aktuell kein Wachstumspotential, was nicht zuletzt an den Auswirkungen des vom Bund geplanten Wachstumschancengesetzes liegt. Es ist fraglich, ob sich in Bayern der vom Arbeitskreis Steuerschätzung für das Jahr 2023 prognostizierte Aufwuchs (+3,3 Prozent) realisieren lässt.

Bei den Gemeinschaftssteuern entwickelt sich das Steueraufkommen verhalten. So beträgt der Zuwachs beim gemeindlichen Anteil an der Einkommensteuer lediglich 2,9 Prozent. Grund für die Verlangsamung sind vor allem die Auswirkungen der umfangreichen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen durch das Inflationsausgleichsgesetz (Abmilderung der „kalten Progression“) und das Jahressteuergesetz 2022.

Der Anstieg auf der Ausgabenseite ist breit angelegt. Bei den Personalausgaben gab es einen deutlichen Aufwuchs um 8,3 Prozent auf 9,71 Milliarden Euro. Hier machen sich bereits die ersten Auswirkungen des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst bemerkbar (Auszahlung der steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichsprämie). Auch beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (+9,7 Prozent) und bei den Bauausgaben (+13,7 Prozent) fiel der Anstieg hoch aus. Das Plus bei den Sozialausgaben (+9,8 Prozent) ist vor allem auf die hohe Dynamik bei der Sozialhilfe zurückzuführen. Die Sozialhilfekosten stiegen bayernweit um 19,8 Prozent. Der Auftrieb macht sich ganz besonders bei den kreisfreien Städten bemerkbar. Deren Sozialhilfeausgaben stiegen von Januar bis September um 47,4 Prozent. Im dritten Quartal betrug der Aufwuchs sogar mehr als 60 Prozent.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Angespannte Haushaltslage

Gemeinsame Positionen zum Finanzausgleich 2024

Zur Vorbereitung auf das Spitzengespräch über den kommunalen Finanzausgleich (FAG) 2024 haben die vier bayerischen kommunalen Spitzenverbände ein gemeinsames Schreiben an Finanz- und Heimatminister Albert Füracker formuliert. Die Spitzenverbände haben darin ihre Positionen und Forderungen für die kurz vor Weihnachten anstehenden FAG-Verhandlungen begründet.

Die aktuellen Rahmenbedingungen stellen die bayerischen Kommunen vor große Herausforderungen. So führen die fortgesetzte konjunkturelle Abkühlung der deutschen Wirtschaft sowie die steuerlichen Entlastungsmaßnahmen des Bundes auf kommunaler Ebene zu erheblichen Mindereinnahmen, denen deutliche Ausgabensteigerungen in nahezu allen Aufgabenbereichen gegenüberstehen. Die Steuerschätzung von Oktober 2023 eröffnet keine zusätzlichen finanziellen Spielräume. Dies gilt umso mehr, weil die Auswirkungen des geplanten Wachstumschancengesetzes und die daraus resultierenden Mindereinnahmen noch nicht in die Schätzung eingerechnet sind.

Dieser Entwicklung auf der Steuereinnahmenseite stehen deutliche Steigerungen bei den laufenden Ausgaben in allen Aufgabenbereichen gegenüber. Das Finanzierungsdefizit der bayerischen Kommunen betrug im 1. Halbjahr 2023 rund 3 Milliarden Euro. Treiber der Ausgaben waren höhere Aufwendungen für Personal und gestiegene Sozialausgaben.

Hinzu kommen Rekord-Krankenhausdefizite, die die Kommunen als Träger schon jetzt mit zusätzlichem Eigenkapital ausgleichen oder ihre Kliniken mit liquiditätsverstärkenden Maßnahmen unterstützen müssen. Zum Teil wurden von den Landkreisen und kreisfreien Städten bereits Hilfszahlungen in jährlich zweistelliger Millionenhöhe aufgewendet. Die dramatische Finanzlage der Krankenhäuser wird auch dadurch verdeutlicht, dass sich das aktuelle Defizit der bayerischen Krankenhäuser auf etwa 1,3 Milliarden Euro beläuft und stündlich um 100.000 Euro steigt. Nach

den Prognosen der bayerischen Kliniken sind auch für das Jahr 2024 hohe Defizite zu erwarten. Es baut sich also eine enorme Defizitwelle auf, die die Kommunen finanziell überfordert.

Weitere erhebliche Ausgabensteigerungen betreffen die Betriebskostendefizite der Landkreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger des ÖPNV, die aufgrund der gestiegenen Energie-, Treibstoff- und Personalkosten deutlich angestiegen sind.

Diese Rahmenbedingungen schränken die Selbstfinanzierungskraft der Kommunen massiv ein, erschweren den Haushaltsausgleich und bremsen – trotz hohem Investitionsbedarf – vor allem die Investitionskraft. Das Szenario für die gerade laufenden Haushalts- und Finanzplanungen für das Jahr 2024 ist flächendeckend negativ. Damit die Kommunen genehmigungsfähige Haushalte aufstellen können, braucht es einen kraftvollen kommunalen Finanzausgleich 2024.

Zu den Schwerpunktforderungen im Einzelnen: Die Stärkung der Schlüsselzuweisungen ist auch in diesem Jahr eine Kernforderung der kommunalen Spitzenverbände. Trotz eines deutlichen Anstiegs im Vorjahr (+6,7 Prozent) ist ein substanzieller Aufwuchs dringend notwendig, damit die hohe Dynamik auf der Ausgabenseite (insbesondere Personalausgaben und Sozialausgaben) in den kommenden Jahren beherrschbar und die Selbstfinanzierungskraft der Kommunen erhalten bleibt. Bei geringfügig steigenden oder stagnierenden Steuereinnahmen sind gerade die Schlüsselzuweisungen ein sehr wirkungsvolles Instrument, die Verwaltungshaushalte der finanzschwächeren Kommunen zu stabilisieren.

Aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen, insbesondere der zu erwartende geringe Aufwuchs im allgemeinen Steuerverbund, ist der Freistaat gefordert, den Verbundaufwuchs durch zusätzliche staatliche Mittel zu stärken. Die kommunalen Spitzenverbände fordern eine Anhebung der kommunalen Verbundquote, die seit dem Jahr 2013 unverändert bei 12,75 Prozent liegt.

Fortsetzung von Seite 5

Zur Erfüllung der geschaffenen Ansprüche im Bereich der Kinderbetreuung und des Bildungswesens müssen die Kommunen nach wie vor massiv in zusätzliche Betreuungsplätze und Bildungseinrichtungen investieren. Der staatliche Finanzierungsanteil für Investitionen in die Kinderbetreuungs- und Schulinfrastruktur wurde im Jahr 2023 dauerhaft auf etwa eine Milliarde Euro verstärkt.

Im Koalitionsvertrag der Bayerischen Staatsregierung ist eine weitere Mittelaufstockung der Zuweisungen nach Art. 10 BayFAG vorgesehen. Das ist eine richtige Weichenstellung. Allerdings müssen die Aufstockungen aus staatlichen Haushaltsmitteln finanziert werden und nicht durch Umschichtungen aus dem allgemeinen Steuerverbund zu Lasten der Schlüsselmasse.

Die Landkreise, kreisfreien Städte und Bezirke begrüßen als kommunale Aufgabenträger der Krankenhäuser das Bekenntnis im Koalitionsvertrag, zu einer sukzessiven Aufstockung der Investitionsfördermittel für die Krankenhausinfrastruktur auf eine Milliarde Euro. Aktuell beträgt die Mittelausstattung knapp 650 Millionen Euro pro Jahr, die zur Hälfte von den Kommunen über die Krankenhausumlage finanziert wird. Die kommunalen Spitzenverbände haben in ihrem Forderungsschreiben davor gewarnt, die Aufstockung zur Hälfte über die kommunale Krankenhausumlage zu finanzieren. Angesichts der äußerst bedrohlichen Betriebskostendefizite in allen kommunalen Kliniken in Bayern, muss die Mittelaufstockung vollständig aus dem Staatshaushalt kommen.

Neben den vorgenannten Kernforderungen wurde an die mangelnde Personalausstattung an den Landratsämtern für staatliche Aufgaben erinnert. Es braucht hier zusätzliches Personal, um die staatlichen Aufgaben erfüllen zu können. Gleiches gilt für die kreisfreien Städte, die zusätzliches Personal für staatliche Aufgaben aus den städtischen Haushalten finanzieren müssen. Auch die Städte benötigen eine angemessene finanzielle Kompensation.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Stark im Amt Online-Angebot

In der Novemberausgabe 2023 des Informationsbriefs berichteten wir über verschiedene Initiativen gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität.

Unterstützung im Kampf gegen Hasskriminalität erhalten Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker auch durch das gemeinsame Online-Portal der kommunalen Spitzenverbände und der Körber-Stiftung: Stark im Amt: „Gemeinsam gegen Hass und Gewalt“, das über den folgenden Link aufgerufen werden kann:

<https://www.stark-im-amt.de/>

Das Online-Portal bietet eine erste Anlaufstelle für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die von Beleidigungen, Bedrohungen und tätlichen Angriffen betroffen sind. Mit Fallbeispielen wird gezeigt, wie sich Betroffene informieren und vorbereiten können – und welche Handlungsoptionen in herausfordernden Situationen bestehen.

Die Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus des Bundeskriminalamtes führt regelmäßig in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund das Kommunale Monitoring zu Hass, Hetze und Gewalt gegenüber kommunalen Amtsträger/innen (KoMo) durch. 38 Prozent der Befragten haben nach dem Ergebnis der letzten Frühjahrsbefragung im Erhebungszeitraum November 2022 bis April 2023 Anfeindungen erlebt.

Vor diesem Hintergrund plant auch der Beauftragte der Bayerischen Polizei gegen Rechtsextremismus, insbesondere Antisemitismus im nächsten Jahr eine Veranstaltung zum Thema „Hass und Hetze gegen Amts- und Mandatsträgern“ zu organisieren.

Hohe rechtliche Hürden

Die unbekanntenen Grenzen des Zweckentfremdungsrechts

Nach dem bayerischen Zweckentfremdungsgesetz können Gemeinden für Gebiete mit angespannter Mietwohnungssituation eine sogenannte Zweckentfremdungssatzung erlassen und bestimmen, dass Wohnungen nur mit ihrer Genehmigung für andere als Wohnzwecke genutzt werden dürfen. Damit soll – so in der Theorie – vermieden werden, dass Wohnraum aus dem klassischen Wohnungsmarkt verschwindet, indem er länger als drei Monate leer steht oder beispielsweise für die Fremdenbeherbergung genutzt wird.

Vorreiter in Bayern ist die Landeshauptstadt München, der es mit einem enormen Personaleinsatz gelingt, Jahr für Jahr eine beachtliche, aber doch überschaubare Zahl von Wohnungen in den Wohnungsmarkt zurückzuführen. Hinzu kommt eine präventive Wirkung der Satzung, die einen noch größeren Verlust von bezahlbaren Wohnungen verhindert. Wenige Städte und Gemeinden sind dem Vorbild Münchens bislang gefolgt. So kämpfen beispielsweise Erlangen, Nürnberg, Schwabach, Fürth und Regensburg gegen das Verschwinden von Wohnraum – oft ein vergeblicher Kampf, wenn man die gesetzlichen Befugnisse der Städte und Gemeinden in Bayern betrachtet. Erschwerend kommt hinzu, dass die Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (BayVGH) hohe Hürden in der Begründung einer Zweckentfremdungssatzung aufstellt und den Tatbestand der Zweckentfremdung so restriktiv auslegt, dass ein erfolgreicher, auf dem Wohnungsmarkt spürbarer Erfolg arg in Frage gestellt wird.

Und nun soll ausgerechnet die Zweckentfremdungssatzung die Heilsbringerin sein und einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, aktuell 30.000 sogenannte Fehlbeleger aus der staatlichen Asylbewerberunterbringung in private Wohnungen zu bringen? Jedenfalls rät das sachlich unzuständige bayerische Innenministerium in einem aktuellen IMS den Städten und Gemeinden, vom Instrument der bußgeldbewehrten Zweckentfremdungssatzung „unbedingt Gebrauch zu machen“.

Die AG Zweckentfremdung, die sich seit 2020 intensiv im Bayerischen Städtetag mit dem bayerischen Zweckentfremdungsrecht auseinandersetzt, stellte in ihrer letzten Sitzung fest: Die Anforderungen des BayVGH an die Begründung einer Zweckentfremdungssatzung verunsichern die Städte, die eine Satzung neu erlassen möchten, und die Städte, die eine bestehende Satzung fortschreiben möchten. Die AG empfahl ein pragmatisches Herangehen unter Nutzung aller zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen. Trotzdem sei nicht abzusehen, ob damit die Anforderungen der Rechtsprechung erfüllt werden könnten.

Darüber hinaus stellte die AG fest, der Tatbestand der Zweckentfremdung werde durch die Rechtsprechung des BayVGH aus 2021 zur „Flugbegleitung“ und aus 2022 zur „Wohnsitzverlagerung in südliche Gefilde“ zunehmend verwässert. Eine Abgrenzung zulässiger von zweckentfremdenden Nutzungen werde nahezu unmöglich gemacht oder in die Argumentationsgeschicke der Eigentümer gelegt. Eine anstehende Gesetzesänderung müsse dazu genutzt werden, den Tatbestand der Zweckentfremdung wieder vollzugsfest zu machen.

Es wäre aus Sicht des Bayerischen Städtetags wünschenswert, wenn die Empfehlung des Innenministeriums mit einer Ertüchtigung des bayerischen Zweckentfremdungsrechts einhergehen würde. Die AG Zweckentfremdung hat hierzu Ideen und konkrete Vorschläge. Auch die Landeshauptstadt München richtet regelmäßig konkrete Änderungsvorschläge an das Bauministerium, um den täglichen Kampf um jede einzelne Wohnung in München noch erfolgreicher gestalten zu können. Selbst wenn sich die gesetzlichen Voraussetzungen verbessern würden, ist fraglich, ob das Zweckentfremdungsrecht einen entscheidenden Beitrag dazu leisten kann, 30.000 Fehlbeleger zu einer Wohnung zu verhelfen. Zwar würden die Wohnungen dem allgemeinen Wohnungsmarkt wieder zugeführt. Der Bedarf an bezahlbaren Wohnungen ist in den Städten aber bekanntlich groß und die Wartelisten sind lang.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Wirtschaftsausschuss des Bayerischen Städtetags in Dingolfing

Wenig Neues zu Energiewende und Nahverkehr im Koalitionsvertrag

Die vierte Sitzung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses im Jahr 2023 fand auf Einladung von Erstem Bürgermeister Armin Grassinger in Dingolfing statt. In einer intensiven Sitzung standen die Finanzierungsperspektive des Deutschlandtickets, die Rolle der Städte und deren Stadtwerke in der Energiewende, die kommunale Wärmeplanung und ein kritischer Blick in den Koalitionsvertrag zwischen CSU und Freien Wählern im Fokus. Leider konnte der Koalitionsvertrag bei den Mitgliedern des Ausschusses wenig Zuversicht spenden, die Fülle an Themen mit wirklicher Bedeutung für Kommunen und den Bürgerinnen und Bürger jenseits von Genderverboten zu bewältigen.

So rutschte das Energiekapitel nach hinten. Auch steht nicht viel Neues drin. Das ist zunächst nicht besorgniserregend, da Planungssicherheit und Konstanz wichtige Güter in einer schnelllebigen Zeit sind und weil die Zielvorgaben der Staatsregierung auch durchaus in die richtige Richtung weisen. Doch wird die Energieeinsparung als ein Eckpfeiler für das Gelingen der Energiewende im ganzen Werk nicht einmal erwähnt. Viele Zielvorgaben bleiben vage oder lenken die Aufmerksamkeit auf den Bund. Hoffen lassen Aussagen zur kommunalen Wertschöpfung oder zur Absicherung des Fündigkeitsrisikos bei der Erschließung der Tiefengeothermie. Der Bayerische Städtetag hat zu all diesen Themen konkrete Vorschläge unterbreitet, die bislang nicht aufgegriffen wurden. Der Ausschuss betonte in diesem Zusammenhang besonders die Bedeutung der Stadtwerke. Die Stadtwerke sind Bürgerwerke. Sie versorgen nicht nur die Bürgerinnen und Bürger. Das erwirtschaftete Geld bleibt in der Kommune und fließt in defizitäre Bereiche der Daseinsvorsorge, beispielsweise in kommunale Schwimmbäder oder den ÖPNV. Auch die Bedeutung der Stadtwerke wird im Koalitionsvertrag nicht gewürdigt.

Die Liebe zum Automobil stellen die Koalitionspartner unverblümt zur Schau. Weiter hinten finden sich dann auch Aussagen zum ÖPNV. Dieser „könne“ in den Ballungsräumen eine zentrale

Rolle spielen. In der Tat „muss“ der ÖPNV eine starke Rolle spielen, um einen Verkehrskollaps in den Städten zu verhindern. Denn auch das emissionsärmste Auto benötigt eine Menge Platz. Offensichtlich kann der ÖPNV im ländlichen Raum sehr oft nicht eine entscheidende Rolle spielen, weil in der jüngeren Vergangenheit viel Geld in Tarifmaßnahmen und nicht in das Angebot geflossen ist. Am Auto führt deshalb kein Weg vorbei. Trotzdem hätte sich der Ausschuss eine Auseinandersetzung mit der Verkehrssituation auch in den Städten erhofft. ÖPNV spielt auch in Dingolfing eine wichtige Rolle. Dort wartet der Stadtbusverkehr mit einem 30-Minuten-Rhythmus auf. Und es gilt dort das Deutschlandticket, auch über das Jahresende hinaus. Der Ausschuss zeigte sich bereit, die Findung eines zukunftssicheren Finanzierungskonzepts zu unterstützen, forderte die Verkehrsministerkonferenz aber gleichzeitig auf, ein Finanzierungskonzept zu finden, das das Finanzierungsrisiko nicht auf die Ebene schiebt, die nicht am Verhandlungstisch sitzt, nämlich die kommunalen Aufgabenträger.

Bei der kommunalen Wärmeplanung ist sich der Wirtschaftsausschuss hinsichtlich der fachlichen Notwendigkeit einig, kritisiert aber gleichzeitig den enormen Zeitdruck, der die Kommunen überfordert. Der Bund habe durch einen unglücklichen Entstehungsprozess beim Gebäudeenergiegesetz und beim Wärmeplanungsgesetz für Verunsicherung bei den Bürgerinnen und Bürgern gesorgt und eine Erwartungshaltung geweckt, die die Städte und Gemeinden nicht vollständig erfüllen könnten. Der Ausschuss vertraut hier auf den vielversprechenden und konstruktiven Gesprächsauftritt mit dem bayerischen Wirtschaftsministerium, um den Städten und Gemeinden maximale Unterstützung zu geben. Die Stadt Dingolfing bietet mit ihren Stadtwerken bereits seit vielen Jahren eine Vortragsreihe zu vielen praktischen Themen auch zur Wärmewende an und treibt die Energieeffizienz und die Dekarbonisierung im privaten Bereich durch eine städtische Förderung voran.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Kämmerertagungen des Bayerischen Städtetags

Fachlicher Austausch zu Kommunal финанzen

Im Herbst 2023 fanden wieder die traditionellen Kämmerertagungen des Bayerischen Städtetags statt. In sechs gut besuchten regionalen Veranstaltungen informierte die Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags die Finanzexpertinnen und Finanzexperten über aktuelle Themen rund um das Thema Kommunal финанzen. Daneben bieten die Tagungen eine hervorragende Plattform für den interkommunalen Austausch.

Gastgeber der diesjährigen Kämmerertagungen des Städtetags waren die Mitgliedsstädte Altdorf bei Nürnberg (Mittelfranken), Bruckmühl (Oberbayern), Neustadt b. Coburg (Oberfranken), Schwabmünchen (Schwaben), Weiden (Oberpfalz/Niederbayern) und Würzburg (Unterfranken). Die Bandbreite an Themen war wie jedes Jahr breit gefächert.

Aktuell bereitet den Kämmerinnen und Kämmerern besonders die Entwicklung auf der Ausgabenseite große Sorgen. Der starke Anstieg bei den Sach-, Sozial- und Personalausgaben führt bereits im laufenden Haushaltsjahr zu einer deutlichen Schieflage und der Ausgabendruck wird sich im Jahr 2024 noch verschärfen. Die Haushaltsplanungen für 2024 werden vor allem durch den tarifbedingten sprunghaften Anstieg bei den Personalausgaben und steigende Sozialausgaben erschwert. Letztere schlagen auch über die Umlagebelastungen (Kreis-/Bezirksumlagen) auf die städtischen Haushalte durch.

Daneben macht sich die flächendeckend eine um sich greifende Unterfinanzierung der kommunalen Krankenhäuser bemerkbar. Von einigen Landkreisen und kreisfreien Städten mussten bereits Hilfszahlungen in erheblichem Umfang aufgewendet werden, die zum Teil nur über eine Neuschuldenaufnahme zu finanzieren war. Der Blick in die Zukunft stimmt nicht zuversichtlich. Fast alle bayerischen Krankenhäuser erwarten im laufenden Jahr hohe Defizite und auch für das Jahr 2024 fallen die Prognosen der Kliniken negativ aus. Die Defizitspirale wird sich also weiter zuspitzen.

Die Kämmerinnen und Kämmerer blicken gespannt auf die kurz vor Weihnachten stattfindenden Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich 2024. Aufgrund der verhaltenen Entwicklung auf der Steuereinnahmenseite und der rasant steigenden Ausgaben sollten in den Gesprächen insbesondere Finanzausgleichsleistungen zur Stabilisierung der Verwaltungshaushalte in den Blick genommen werden.

Die Grundsteuerreform wird die bayerischen Städte und Gemeinden im kommenden Jahr intensiv beschäftigen. Nach einer längeren Anpassung der IT-Fachverfahren durch die Softwareanbieter an das neue Grundsteuermodell sind die bayerischen Städte und Gemeinden nun in der Lage, die von den Finanzämtern bereitgestellten elektronischen Grundsteuerdaten zu prüfen und zu verarbeiten.

Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine fundierten Prognosen zu den künftigen Grundsteuerhebesätzen angestellt werden. Dafür müssen den Städten und Gemeinden nahezu alle neuen Grundsteuerdaten ihrer steuerpflichtigen Grundstückseigentümer im Stadt- oder Gemeindegebiet vorliegen. Dies wird noch mehrere Monate in Anspruch nehmen.

Außerdem zeichnet sich ab, dass noch viele Unplausibilitäten mit den Finanzämtern geklärt werden müssen. Die Beratungen in den Stadträten und Gemeinderäten über die künftigen Grundsteuerhebesätze 2025 werden aller Voraussicht flächendeckend erst im Herbst 2024 geführt werden können.

Angesprochen auf Förderprogramme reagieren die Finanzfachleute in Städten und Gemeinden zunehmend gereizt. Die Zahl und Komplexität von Förderprogrammen hat in den letzten zehn Jahren stark zugenommen und die Administration in den Rathäusern ist kaum mehr zu bewältigen. Statt einer Fülle von Förderprogrammen wünschen sich die Kämmerinnen und Kämmerer eine Verbesserung der allgemeinen Finanzausstattung.

Fortsetzung von Seite 9

Begleitet wurden die Tagungen von den jeweiligen Bezirksregierungen, die vor allem über die aktuelle Situation bei den wichtigsten kommunalen Förderprogrammen informierten. Außerdem gaben die Bayerische Landesbodenkreditanstalt und die S-International Region Nürnberg einen fundierten Überblick zur Konjunktur- und Zinsentwicklung.

Die Kämmerinnen und Kämmerer von Niederbayern und der Oberpfalz haben in diesem Jahr einen neuen Vorsitzenden gewählt. Aufgrund des anstehenden Ruhestands von Cornelia Taubmann,

Finanzdezernentin der Stadt Weiden, übernimmt Albert Asen, Kämmerer der Stadt Vilshofen, nun den Vorsitz und wird künftig in den verbandsinternen Gremien des Bayerischen Städtetags mitarbeiten. In Oberfranken wurde die diesjährige Kämmerertagung erstmals vom neuen Vorsitzenden, Martin Gottschalk (Stadtkämmerer der Stadt Neustadt b. Coburg), geleitet. Er folgt auf Ulrich Beckstein (Rehau), der den Vorsitz seit 2007 innehatte und seit Sommer 2023 seinen Ruhestand genießt.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Neue Bücher

Gemeindliches Satzungsrecht und Unternehmensrecht 85. Ergänzung von Wuttig/Thimet, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten 186. Ergänzung von Wieser, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten 187. Ergänzung von Wieser, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

GO mit VGemO, LKrO und BezO für den Freistaat Bayern 67. Ergänzung von Hölzl u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern 107. Ergänzung von Thimet u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern 108. Ergänzung von Thimet u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern 170. Ergänzung von Schreml u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern 171. Ergänzung von Schreml u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kommunale Wahlbeamte und Kommunales Ehrenamt in Bayern 89. Ergänzung von Hümmer/Wallner, 326,70 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 108,90 Euro

Schulfinanzierung in Bayern 71. Ergänzung von Wüstendorfer, 204,68 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Onlineausgabe:** 68,22 Euro

SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz 129. Ergänzung von Adolph, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz 130. Ergänzung von Adolph, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Verwaltungsverfahrenrecht in Bayern 51. Ergänzung von Giehl/Adolph/Käß, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Das Schulrecht in Bayern 261. Ergänzung von Lindner/Stahl, 273,67 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 91,23 Euro

Kommunalrecht in Bayern – Kommentar 153. Ergänzung von Büchner/Pahlke, 293,26 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 97,76 Euro

Verwaltungsverfahrenrecht in Bayern 52. Ergänzung von Giehl/Adolph/Käß, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Abgabenrecht in Bayern 128. Ergänzung von Schwenk, 341,55 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 113,85 Euro

Dienstrecht in Bayern I 273. Ergänzung von Kathke, 176,40 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Gemeindliches Satzungsrecht und Unternehmensrecht 86. Ergänzung von Wuttig/Thimet, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Schulfinanzierung in Bayern 72. Ergänzung von Wüstendorfer/Allmannshofer, 187,42 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Onlineausgabe:** 62,48 Euro

Controlling in der öffentlichen Verwaltung

Universität der Bundeswehr sucht Projektpartner zu Doppik

Die Fakultät für allgemeine Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Controlling an der Universität der Bundeswehr in Neubiberg, Bereich der Wirtschafts- und Organisationswissenschaften, ist nicht nur im Bereich der klassischen Betriebswirtschaft, sondern auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung von Bund, Ländern und Gemeinden tätig. Die Fakultät hat in den letzten Jahren einige Projekte in Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden realisiert, die konkrete, gewünschte Fragestellungen oder Aufgaben der Kommunen bearbeitet haben und Studierenden einen praxisbezogenen Einblick in die Verwaltung einer Kommune ermöglichen.

So konnten 2018 das Projekt: „Berechnung der Kosten eines Kindergartenplatzes in der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn“, im Jahr 2020 das Projekt „Entwicklung eines Konzepts für den Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung des Bauhofs der Gemeinde Neubiberg“ und 2022 das Projekt „Aufbau eines Kostenstrukturvergleiches des Kinderbetreuungsangebotes in der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn“ abgeschlossen werden. Ein Projekt im Jahr 2023 behandelte „Nachhaltigkeit im kommunalen Sektor“.

Diese Projektreihe soll künftig verstärkt fortgeführt werden, sodass kurzfristig noch für das kommende Winter- und Frühjahrstrimester, Januar bis März, April bis Juni 2024, 5 bis 6 Bachelor-Studierende der Betriebswirtschaftslehre noch ein Projekt in Zusammenarbeit mit einer Stadt oder Gemeinde suchen. Für den Forschungsbereich wäre es interessant, mit einer Kommune, die in der Liste der Doppik-Kommunen in Bayern aufgeführt ist, ein Projekt aufzusetzen. So könnten zum Beispiel Erfahrungen bei der Umstellung, aber auch der täglichen Arbeit und praktische Auswirkungen im Kommunalhaushalt erforscht werden.

Für die Stadt oder Gemeinde sollen bei der Zusammenarbeit mit der Hochschule keine Kosten oder Gebühren entstehen. Die Ergebnisse sollen evtl. in wissenschaftlichen Publikationen veröf-

fentlicht werden. Umgekehrt steht es auch der befassten Kommune frei, das Projekt öffentlich zu kommunizieren oder mit Blick auf andere interessierte Städte und Gemeinden auszuweiten.

Kontakt: Kurt Piller, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Rechtsanwalt, Oberbürgermeister a.D.

Universität der Bundeswehr München, Fakultät für Wirtschafts- und Organisationswissenschaften

Professur für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Controlling Neubiberg

Mail: kurt.piller@unibw.de

Internet: www.unibw.de/controlling

Bayerisches Selbstverwaltungskolleg

Ein Seminar mit den Referentinnen und Referenten des Bayerischen Städtetags für Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern aus Städten und Gemeinden mit mehr als 6000 Einwohnern findet vom 4. März bis 7. März 2024 in Fürstenfeldbruck statt.

Das Bayerische Selbstverwaltungskolleg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Träger des Bayerischen Selbstverwaltungskollegs sind der Freistaat Bayern und die kommunalen Spitzenverbände. Das Seminar dient der Vertiefung für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Gemeinde- und Stadträte/rätinnen. Inhaltlich werden die Themen des Seminars primär von Referentinnen und Referenten des Bayerischen Städtetages begleitet. Es werden insbesondere Themen behandelt, die für größere Kommunen relevant sind.

Anmeldung unter: <https://bsvk.info/seminare/>

Termine

06.12.2023	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in Dingolfing
07.12.2023	Arbeitskreis Bestattungswesen in Nürnberg
Termine 2024:	
22.01.2024	Arbeitskreis Vermessung und Geoinformation in München
30.01.2024	Bezirksversammlung Oberpfalz in Mitterteich
31.01.2024	Sozialausschuss in Augsburg
01.02.2024	Bezirksversammlung Mittelfranken in Herzogenaurach
05.02.2024	Bezirksversammlung Niederbayern in Geiselhöring
06.02.2024	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in München
20.02.2024	Bezirksversammlung Oberbayern in Moosburg a. d. Isar
22.02.2024	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in München
27.02.2024	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
01.03.2024	Arbeitskreis Personal in München
06.03.2024	Arbeitskreis Planen und Bauen in München
07.03.2024	Bau- und Planungsausschuss in München
08.03.2024	Gesundheits- und Pflegeausschuss in München
08.03.2024	Arbeitsgemeinschaft kommunaler KiTa-Träger in Augsburg
12.03.2024	Vorstandssitzung in München
14.03.2024	Pressekonferenz in München
15.03.2024	Bezirksversammlung Schwaben in Friedberg
09.04.2024	Bezirksversammlung Oberfranken in Neustadt b. Coburg
12.04.2024	Bezirksversammlung Unterfranken in Gemünden a. Main
12.04.2024	Schulausschuss in München
18.04.2024	Konferenz der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister in Straubing
24.04.2024	Umweltausschuss in München
25.04.2024	Personal- und Organisationsausschuss in München
08.05.2024	Kulturausschuss in München
13./14.05.2024	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in Neu-Ulm
04.06.2024	Sozialausschuss in Nürnberg

05.06.2024	Forstausschuss in Immenstadt
06.06.2024	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in München
25./26.06.2024	Vorstandssitzung in Kempten
26.06.2024	Pressekonferenz in Kempten
26./27.06.2024	BAYERISCHER STÄDTETAG 2024 in Kempten
08.07.2024	Arbeitskreis Planen und Bauen in München
09.07.2024	Bau- und Planungsausschuss in München
17.09.2024	Bezirksversammlung Oberbayern
18.09.2024	Bezirksversammlung Niederbayern in Simbach a. Inn
25.09.2024	Bezirksversammlung Oberpfalz in Amberg
26.09.2024	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in München
27.09.2024	Schulausschuss in München
01.10.2024	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
08.10.2024	Vorstandssitzung in München
10.10.2024	Pressekonferenz in München
23.10.2024	Forstausschuss in München
23.10.2024	Bezirksversammlung Mittelfranken
06.11.2024	Umweltausschuss in Würzburg
12.11.2024	Bezirksversammlung Oberfranken
12.11.2024	Arbeitskreis Planen und Bauen in München
13.11.2024	Bau- und Planungsausschuss in München
15.11.2024	Gesundheits- und Pflegeausschuss in München
18.11.2024	Bezirksversammlung Unterfranken
19.11.2024	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in München
26.11.2024	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
27.11.2024	Sozialausschuss in Landshut
29.11.2024	Bezirksversammlung Schwaben
29.11.2024	Schulausschuss in Augsburg
10.12.2024	Vorstandssitzung in München
12.12.2024	Pressekonferenz in München

- abgeschlossen am 05.12.2023 -